

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0161/18	31.05.2018
zum/zur		
F0066/18 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Assmann		
Bezeichnung		
Evaluation des Maßnahmenplans gegen Falschparkende		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		12.06.2018

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 05.04.2018 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Es liegt aktuell noch kein fertiggestellter und mit allen Dienststellen abgestimmter Maßnahmenplan zur Reduzierung des Falschparkens vor. Die Verwaltung arbeitet an der Zusammenstellung und Abstimmung von Einzelmaßnahmen. Dies benötigte und benötigt aufgrund der Komplexität der Thematik mehr Zeit, als ursprünglich absehbar war.

1. Welche Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan wurden wann und wie umgesetzt?
2. Welche Wirkungen erzielen die einzelnen Maßnahmen?

zu 1. und 2. (Die Fragen werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet):

Ordnungsamt und MVB haben sich im vergangenen Jahr erneut mit der Problematik Falschparker und Behinderungen des ÖPNV beschäftigt und ein Konzept zur Beschleunigung von Abschleppmaßnahmen entwickelt. Der Ablaufplan bei Blockierungen der Weiterfahrt von Bus/Bahn wurde aktualisiert und so verändert, dass schneller reagiert werden kann. In diesem Zuge sind die Verkehrsmeister der MVB mit Smartphones ausgestattet worden, um Falschparker vor Ort zu dokumentieren und sofort an das Ordnungsamt übermitteln zu können. Da der Verkehrsmeister der MVB normalerweise schneller vor Ort ist, führt dieser nun die Beweissicherung durch. Aufgrund seiner Angaben kann bereits vor dem Eintreffen des Ordnungsamtes ein Abschleppfahrzeug durch das Ordnungsamt bestellt werden.

Insbesondere durch diese Maßnahme hat sich die Dauer der Störzeit verkürzt (Punkt 3), da die Wartezeit auf das Eintreffen des Ordnungsamtes nicht mehr zu berücksichtigen ist. Des Weiteren erfolgt durch die frühzeitige Dokumentation eine Anzeige mit ggf. nachfolgendem Bußgeldbescheid. Dieser Vorgang wurde somit erleichtert.

Es muss aber deutlich gemacht werden, dass allein die Anfahrtszeit des Schleppfahrzeuges rund 30 Minuten beträgt. Zusammen mit der Anfahrtszeit des Verkehrsmeisters und dem eigentlichen Schleppvorgang ist es unter gewöhnlichen Umständen nicht möglich, eine Blockierung schneller als in 45 Minuten zu beenden.

Am 06.06.2017 teilte das Landesverwaltungsamt (Referat Hoheitsangelegenheiten) auf Anfrage des Ordnungsamtes mit, dass gegen die Ernennung von 20 Verkehrsmeistern der MVB zu Ehrenbeamten der Landeshauptstadt Magdeburg keine Bedenken bestehen und dass der Vorgang zur abschließenden Bearbeitung mit dem Referat Kommunalaufsicht abgestimmt wird. Trotz Nachfragen liegt bis heute keine abschließende Antwort des Landesverwaltungsamtes vor. Die Ernennung ist erforderlich, damit die Verkehrsmeister selbständig Schleppaufträge erteilen dürfen, wenn die Funkzentrale nicht besetzt ist. Die Erreichbarkeit der Funkzentrale des

Ordnungsamtes für die MVB wird in den nächsten Monaten erweitert, wenn die personellen Voraussetzungen vorliegen. Im Jahr 2018 wurden hierfür zwei zusätzliche Stellen genehmigt. Von Montag bis Freitag ist das Ordnungsamt anstatt bis 20.00 Uhr dann bis 22.00 Uhr und neu regelmäßig jeden Samstag von 10.00 bis 18.00 Uhr erreichbar.

In der Genthiner Straße ist der lichte Raum der Straßenbahn durch eine Punktlinie verdeutlicht worden. Am 08.05.2017 hat das Tiefbauamt in Absprache mit dem Ordnungsamt den erforderlichen Sicherheitsabstand zum Schienenverlauf mit weißen (erhöhten, reflektierenden) Markierungen versehen. Zuvor erfolgten im Jahr 2017 innerhalb von 4 Monaten (im Zeitraum vom 01.01.-30.04.2017) 6 Meldungen der MVB wegen Behinderungen, danach waren es 7 Meldungen in 8 Monaten (im Zeitraum vom 01.05. - 31.12.2017). Vom 01.01. - 30.04.2018 lagen 5 Meldungen vor. Somit haben sich die Meldungen reduziert. Die Maßnahme hat den gewünschten Effekt aber leider noch nicht vollumfänglich erreicht, weil es noch immer Kraftfahrzeugführer gibt, die trotz eindeutig erkennbarer Markierung ihr Fahrzeug nicht ordnungsgemäß abstellen. Ein noch stärkerer Rückgang der Zahl nicht profilfrei geparkter PKW ist anzustreben. Zu überdenken wäre ggf. eine zusätzliche Erklärung der Punktlinie durch ein Hinweisschild. Im Juni 2018 erfolgt eine genaue Auswertung mit der MVB und dem Tiefbauamt und die Festlegung weiterer erforderlicher Maßnahmen.

Bei dem zweiten problematischen Straßenverlauf Immermannstraße gingen im Jahr 2017 insgesamt 7 Meldungen über Behinderung eines Busses beim Ordnungsamt ein. Vom 01.01. - 30.04.2018 lagen keine Meldungen vor.

3. Wie entwickelten sich insgesamt die Anzahl der Behinderungen durch Falschparkende zwischen Zeitraum der Antragsstellung und Zeitraum der Anfrage (Bitte Vorher-Nachher Zahlen angeben)?
5. Wieviel Fahrzeuge wurden durch den Maßnahmenplan und dessen Maßnahmen zusätzlich abgeschleppt?

zu 3. und 5. (Die Fragen werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet)

Im Jahr 2017 erfolgten 32 Meldungen (durchschnittlich 3 pro Monat) über ordnungswidrig parkende Fahrzeuge im Bereich von Haltestellen für Bus und/oder Bahn durch die MVB. In 4 Fällen musste ein Abschleppunternehmen beauftragt werden. Vom 01.01. - 30.04.2018 erfolgten 9 Meldungen durch (durchschnittlich 2 pro Monat) die MVB.

Täglich werden durch die Verkehrsmeister Falschparker an das Ordnungsamt gemeldet. Durch die Beschleunigung der Abschleppmaßnahmen wurde insgesamt zehn Mal der Abschleppdienst durch die MVB bestellt, wobei zwei Mal ein Fahrzeug abgeschleppt wurde. Diese Zahl ist jedoch für eine Evaluation des Prozesses nicht zielführend, u. a. weil der Abschleppvorgang nur das letzte Mittel darstellt. Es sollten daher besser der Rückgang der Sperrzeit und die verkehrserzieherische Wirkung betrachtet werden.

Nach Information der MVB ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

- 2016: Summe Sperrzeit = 2013 Minuten (ca. 3h pro Monat)
- 2017: Summe Sperrzeit = 1744 Minuten (ca. 2,4h pro Monat)

Erfasst wurden dabei nur Verstöße, die eine tatsächliche Behinderung des Betriebes nach sich zogen. Falschparker, z. B. in Haltestellen, die eine ordentliche Bedienung verhinderten, wurden nicht erfasst. Diese stellen jedoch eine erhebliche Belastung für die Fahrgäste dar.

4. Welche Maßnahmen werden in kommender Zeit ergriffen, um die Probleme dauerhaft abzustellen?

Eine Ausbildung der Verkehrsmeister zu „Helfern des Ordnungsamtes“ wird angestrebt, steht jedoch derzeit noch aus (siehe Antwort zu Fragen 1 und 2). Schwerpunkthaltestellen sollten nach Möglichkeit mit Verkehrszeichen 299 (Fahrbahnmarkierung) besser gekennzeichnet. Hiermit wäre dem Fahrzeugführer ein Hilfsmittel zum Abschätzen des Platzbedarfes für den Fahrgastwechsel gegeben.

Solange der Bundesgesetzgeber entsprechende Tatbestände als Bagatellverstöße behandelt und selbst für eine Behinderung der Straßenbahn nur 35 € Verwarngeld vorsieht, werden Verkehrskontrollen des Ordnungsamtes kaum verkehrserzieherische Wirkung erzielen. Es wird weiterhin uneinsichtige und bequeme Fahrzeugführer geben, die solche Beträge in Kauf nehmen. Deshalb wurde der MVB auch empfohlen, von den Fahrzeugführern zivilrechtlich Schadensersatz zu verlangen. Die Probleme können mit rein ordnungsrechtlichen Maßnahmen nicht grundsätzlich und dauerhaft abgestellt werden.

6. Wurden Problemstellen und Problemstreckenbezogen Schwerpunktaktionen durchgeführt?

Eine wichtige problemstreckenbezogene Maßnahme stellt das Auftragen der Punktlinie in der Genthiner Straße dar (siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2). An Schwerpunkthaltestellen wird durch die Verkehrsmeister der MVB vermehrte Präsenz im Stadtgebiet gezeigt. Außerdem wird an „sensiblen“ Stellen, wie z. B. der Immermannstraße und auf dem Emdener Weg, unterstützend die Präsenz durch die MVB ebenfalls erhöht, wobei es sich hierbei nicht um eine primäre Aufgabe der MVB handelt.

Durch das Erstellen von Anzeigen gegen Falschparker, welche ihre PKW's ordnungswidrig in Haltestellenbereichen parken, durch die Verkehrsaufsicht der MVB müssen diese jetzt zu jeder Zeit damit rechnen, ein Verwarngeld in Höhe von bis zu 35 € zu erhalten. Durchschnittlich gehen 15 Anzeigen pro Woche ein. In der Hauptsache handelt es sich hierbei um die Straßen Cracauer Straße, Arndtstraße und Goethestraße.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr